



Sitten, 21. Mai 2013

MEDIENMITTEILUNG

Reisekarunfall in Siders vom 13. März 2012

Letztes Gutachten erstellt

Das Universitätszentrum für Rechtsmedizin Lausanne-Genf hat bezüglich der festgestellten koronaren Herzkrankheit sowie des paroxetinhaltigen Medikaments, das der Chauffeur täglich einnahm, das letzte Sachverständigengutachten erstellt.

Die am Tag nach dem Unfall durchgeführte Autopsie hatte eine koronare Erkrankung des linken Herzkranzgefässes des Chauffeurs an den Tag gebracht.

Andererseits ergaben die Untersuchungen sowie die toxikologischen Analysen, dass der Chauffeur täglich ein paroxetinhaltiges Antidepressivum zu sich nahm (Seroxat®).

Diese Erkenntnisse erforderten zusätzliche Gutachten, deren Erstellung dem Universitätszentrum für Rechtsmedizin Lausanne-Genf anvertraut wurde. Dieses hat unlängst seinen Bericht erstattet, der sich auf die Autopsie, die toxikologischen Analysen, die medizinischen Akten, sowie die vom behandelten Arzt des Chauffeurs abgegebenen Informationen abstützt.

Koronare Herzkrankheit

Dieser Teil des Gutachtens wurde von einem Professor in Kardiologie erstellt. Er hat insbesondere folgende Punkte festgehalten:

- die festgestellte Erkrankung ist bei jungen Männern eher selten;
- sie kann einen akuten Herzinfarkt, eine Angina pectoris oder Herzrhythmusstörungen verursachen;
- sie hätte, was aber selten vorkommt, ein zum Verlust der Herrschaft über das Fahrzeug führendes Unwohlsein bewirken können, was aber nachträglich unmöglich festzustellen ist;
- im vorliegenden Fall gibt es keine konkreten Elemente, die es erlauben würden, einen allfälligen Schwächeanfall der Herzerkrankung zuzuschreiben.

Einnahme des paroxetinhaltigen Medikaments

Dieses Gutachten wurde durch einen auf Fragen der Fahrfähigkeit spezialisierten Arzt durchgeführt. Er hat insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

- Das Antidepressivum Paroxetin wird häufig zur Behandlung von Depressionen verschrieben, im Handel ist es unter den Bezeichnungen Seroxat® oder Deroxat® erhältlich;

- die Nebenwirkungen (Schläfrigkeit, Schlaflosigkeit, Erregung, selten bis sehr selten Verwirrung, Wahnvorstellungen, Angstzustände, Panik, Tremor, Schwindel) treten in der Regel in den ersten Wochen der Behandlung auf, der Organismus gewöhnt sich in der Folge gut daran;
- in einer frühen Phase der Behandlung kann Paroxetin auch suizidale Impulse begünstigen;
- der Chauffeur nahm dieses Medikament wegen depressiven Verstimmungen seit nahezu zwei Jahren zu sich; die verschriebene Standarddosierung wurde im Hinblick auf eine spätere gänzliche Einstellung der Behandlung anfangs 2012 halbiert;
- gemäss den einschlägigen französischen Richtlinien (in der Schweiz gibt es hierzu keine) ist die tägliche Einnahme von Paroxetin mit der Tätigkeit eines Berufschauffeurs vereinbar;
- angesichts der Dauer der Behandlung sowie der Dosierung ist es wenig wahrscheinlich, dass die Wirkungen des Paroxetins die Fahrfähigkeit im Zeitpunkt des Unfalls hätte einschränken können;
- angesichts des Alters des Chauffeurs (34 Jahre) und der Dauer der Behandlung, ist es wenig wahrscheinlich, dass das Paroxetin suizidale Impulse hätte bewirken können; der behandelnde Arzt des Chauffeurs hat denn auch bekräftigt, dass es keinen Anlass zur Annahme einer Selbstmordgefährdung seines Patienten gegeben hätte.

Fortsetzung und Abschluss des Verfahrens

Die Parteien wurden über den Inhalt dieses Sachverständigengutachtens informiert, sowie - in einer etwas allgemeineren Form - über das Ergebnis der Gesamtheit der Untersuchungen.

Als wahrscheinlichste Unfallursachen kommen eine Unachtsamkeit oder ein Schwächeanfall des Chauffeurs in Frage. Da beides ausschliesslich den Chauffeur betrifft, wird eine Einstellung des Verfahrens in Erwägung gezogen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Parteien demnächst zugestellt, verbunden mit einer Frist zur Beantragung allfälliger Untersuchungsergänzungen.

Der Oberstaatsanwalt

Olivier Elsig